

KUNSTCHRONIK

MONATSSCHRIFT FÜR KUNSTWISSENSCHAFT
MUSEUMSWESEN UND DENKMALPFLEGE

MITTEILUNGSBLATT DES VERBANDES DEUTSCHER KUNSTHISTORIKER E. V.
HERAUSGEGEBEN VOM ZENTRALINSTITUT FÜR KUNSTGESCHICHTE IN MÜNCHEN
VERLAG HANS CARL, NÜRNBERG

43. Jahrgang

Dezember 1990

Heft 12

Sammlungen

BERICHT DER KOMMISSION ZUR UNTERSUCHUNG VON
KUNSTVERKÄUFEN DER STAATLICHEN KUNSTSAMMLUNGEN DRESDEN

Dresden, den 11. Juni 1990

(Vorbemerkung der Redaktion: Der folgende Beitrag wird mit freundlicher Genehmigung der Generaldirektion der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden abgedruckt. Die hier von den Mitarbeitern der Sammlungen mutig aufgedeckten Praktiken des SED-Regimes stellen keinen Sonderfall dar, weitere Untersuchungen müßten folgen. Vgl. einstweilen: Hartmut Pätzke, Für unsere Kultur und für die Kultur des Sammelns. Ein Erfahrungsbericht, Marginalien. Zeitschrift für Buchhandel und Bibliophilie 118, 1990, 2, S. 1–12, und ders., Endstation Mühlenbeck, der legale Klau im Märkischen Museum Berlin, Sonntag (Berliner Wochenzeitung) 19. 8. 1990, S. 7 (ungez.) Quittung nicht üblich, Spiegel 19. 11. 1990, S. 86–91. Eine Abwandlung von Tacitus Ann. 15,45 „Interea conferendis pecuniis pervastata Italia“ legt sich nahe.)

Die Bildung der Untersuchungskommission im Dezember 1989

Im Juni 1989 erfuhren Kunsthistoriker der Dresdener Gemäldegalerie Alte Meister, daß durch die Generaldirektion der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden (SKD) Verkäufe von „nicht museumswürdigen“ Gemälden des 19. und 20. Jahrhunderts aus den sogenannten „Schloßbergungsbeständen“, die im Zusammenhang mit der Bodenreform in die Museen gelangten, veranlaßt worden waren. Eine Aufforderung des damaligen Generaldirektors Prof. Dr. Dr. h. c. Manfred Bachmann an die Direktion der Galerie Alte Meister, geringwertige Bilder des „Schloßbergungsbestandes“ aus der Zeit vor 1800 für den Export auszusondern, wurde von der Galeriedirektion in einer Hausmitteilung vom 27. 6. 1989 mit dem Hinweis auf das Bedenkliche solcher Verkäufe beantwortet; eine Antwort auf dieses Schreiben erfolgte nicht.

Wenig später löste eine Weisung der Generaldirektion in der Restauratorenwerkstatt der Gemäldegalerie Empörung aus: Bei einer Reihe von Gemälden, die erst kürzlich in

Depots der SKD übernommen worden waren, sollten Besitzvermerke, darunter Brandstempel des Stadtmuseums Meißen, entfernt werden. Diese Weisung, die ebenfalls mit geplanten Verkäufen zusammenhing, wurde nicht ausgeführt.

Während zweier Belegschaftsversammlungen am 6. und 16. November 1989 konnte die Frage nach Kunstverkäufen erstmals öffentlich gestellt werden. Damals gaben leitende Mitarbeiter der SKD den aufgebrachten Kollegen jedoch lediglich ausweichende oder falsche Auskünfte. Eine Erklärung, in der jede Art von Kunstexport strikt abgelehnt wurde, erhielt am 6. 11. die Zustimmung der anwesenden Kollegen der SKD und erschien am 13. 11. 1989 in der Dresdener Tageszeitung *Die Union*. In den folgenden Wochen berichtete auch die überregionale Presse von Gemäldeverkäufen, die mit Unterstützung der Dresdener Generaldirektion über den Berliner Außenhandelsbetrieb *Kunst & Antiquitäten GmbH (K&A)* abgewickelt worden waren. Dem Ruf der SKD entstand schwerer Schaden. In dieser Situation bereiteten Mitarbeiter der Baudirektion eine dritte Belegschaftsversammlung der SKD für den 7. 12. 1989 vor, um die Bildung einer Untersuchungskommission zu veranlassen. Am Vortag hatte der Generaldirektor der SKD, Prof. Bachmann, selbst beim Rat der Stadt Dresden den Antrag gestellt, den Vorwurf illegaler Kunstverkäufe untersuchen zu lassen. Zur Versammlung am 7. 12. 1989 war Prof. Bachmann krankheitshalber abwesend; sein amtierender Stellvertreter Johannes Winkler hielt sich im Urlaub in Italien auf. So blieb es Herrn Hans-Jörg Göpfert, wissenschaftlichem Mitarbeiter in der Generaldirektion, und Herrn Dr. Horst Zimmermann, Direktor der Gemäldegalerie Neue Meister, stellvertretend überlassen, auf die erhobenen Vorwürfe zu antworten. Jedoch waren die hier gegebenen Darstellungen wiederum unbefriedigend und desorientierend.

Daraufhin wurde am selben Tag eine Untersuchungskommission gebildet, der Kunstwissenschaftler, Mitarbeiter der Baudirektion, der Restaurierungsabteilung und der Finanzbuchhaltung der SKD sowie Mitarbeiter der Abteilung Kultur beim Rat der Stadt Dresden angehörten. Die Mitglieder der Untersuchungskommission wurden von Herrn Joachim Sacher, damaligem Stadtrat für Kultur, berufen und in ihrer Tätigkeit legitimiert. Zu untersuchen war, ob und inwieweit die SKD am Verkauf von Kunstwerken außer Landes beteiligt waren und welche Verantwortung einzelnen ihrer Mitarbeiter hierbei zukam. Die Untersuchungskommission sicherte umfangreiches Aktenmaterial aus der Generaldirektion und der Verwaltungsdirektion der SKD und unterstützte die Ermittlungen des Bezirkskriminalamtes Dresden und der Bezirksstaatsanwaltschaft Dresden.

Der vorliegende Abschlußbericht rekonstruiert die Vorgänge nach den Akten, die der Untersuchungsgruppe zugänglich waren. Er beschränkt sich auf Feststellungen und Schlußfolgerungen, die durch Akten belegbar sind. Mündliche Überlieferung sowie persönliche Erinnerungen Beteiligter — mitunter aus beträchtlicher zeitlicher Distanz heraus — konnten daher nicht berücksichtigt werden. Wo es zwingend notwendig erschien, dies nach reiflicher Überlegung gewählte Prinzip zu verlassen und auf andere Quellen als das authentische Aktenmaterial zurückzugreifen, sind diese Quellen deutlich benannt worden.

Der Erwerb des Triptychons „Der Krieg“ von Otto Dix

Aus den von uns eingesehenen Akten geht hervor, daß geschäftliche Verbindungen zwischen den SKD und Außenhandelsfirmen, die Kunst und Antiquitäten exportieren, spätestens seit 1968 bestehen. Eine derartige Kooperation ist im Zusammenhang mit dem Erwerb von Otto Dix' Triptychon „Der Krieg“ nachweisbar. Das Werk befand sich zunächst als Leihgabe des Künstlers in der Dresdener Gemäldegalerie Neue Meister. Mitte der sechziger Jahre beabsichtigte Dix, den Leihvertrag zu kündigen. Um der Dresdener Sammlung das außerordentlich bedeutsame Werk zu erhalten, sollte es angekauft werden. Dix bestand auf einer Kaufsumme von 500.000,— DM, die jedoch durch das Ministerium für Kultur der DDR (MfK) nicht zur Verfügung gestellt wurde. Daraufhin einigten sich Vertreter der SKD und des MfK, die erforderliche Summe durch den Verkauf von „Depotbeständen der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden“ zu erbringen.

Das MfK bestimmte den VEH Antiquitäten Berlin zum Mittler beim Kunstexport; die Intrac Handelsgesellschaft mbH stellte vorläufig einen Kredit von 500.000.— DM bereit. Ein Kommissionsvertrag zwischen dem VEH Antiquitäten und den SKD wurde im Januar 1969 abgeschlossen und vom damaligen Dresdener Stadtrat für Kultur und vom Kulturministerium gebilligt. Der soeben berufene Generaldirektor der SKD Bachmann beauftragte verschiedene Sammlungsdirektoren, geeignete Depotbestände zum Verkauf vorzuschlagen und Preisvorstellungen anzugeben.

Um den Dix-Ankauf zu finanzieren, wurden bedeutende, in jedem Fall museumswürdige Werke aus dem Besitz des Historischen Museums, der Porzellansammlung, des Grünen Gewölbes sowie der Gemäldegalerie Neue Meister dem VEH Antiquitäten zum Export überlassen. Diese Abgabe von Kunstwerken bedeutete einen spürbaren Substanzverlust für die Dresdener Kunstsammlungen und stand überdies in keiner akzeptablen Relation zu dem damals aktuellen Handelswert von Dix' Triptychon.

Auf die Verkaufspreise nahmen die SKD keinen Einfluß. Rechnungsbelege wurden den SKD offenbar nicht ausgehändigt, lediglich die Höhe der erzielten Erlöse zusammengefaßter Positionen wurde mitgeteilt. Die Verkaufserlöse blieben zum Teil erheblich hinter den Preisen zurück, die wenig später einige der Kunstwerke auf Auktionen erreichten. Von dem Geschäft profitierten vor allem die Zwischenhändler, die von dem VEH Antiquitäten kauften. So wurden den SKD für den Verkauf von 67 Stücken des 15. bis 18. Jahrhunderts aus der Waffensammlung des Historischen Museums ca. 140.000,— VM gutgeschrieben, während dieselben Werke bei späteren Auktionen annähernd 1 Million DM erbrachten, wie die Presse damals berichtete. Welchen Erlösanteil die Berliner Kunsthandelsfirma aus diesen Verkäufen einbehält, geht aus den uns zugänglichen Unterlagen nicht eindeutig hervor. Formelle Freigabegenehmigungen für jedes einzelne der zum Export bestimmten Werke aus staatlichem Museumsbesitz lagen nicht vor; die Verfahrensweise war jedoch durch den stellvertretenden Kulturminister Kurt Bork am 9. 1. und 24. 7. 1969 ausdrücklich gebilligt worden.

Nachdem das Triptychon von Otto Dix den SKD im September 1968 übereignet worden war, konnte die Kreditsumme bis April 1970 durch Verkäufe aus Depotbeständen abgedeckt werden. Über die kommerziellen Hintergründe dieser sensationellen Erwerbung wurde die Öffentlichkeit nicht informiert, alle beteiligten Mitarbeiter der SKD

wurden dazu angehalten, diese Angelegenheit als streng vertraulich zu behandeln. Die Dresdener Presse berührte die Vorgänge von 1968/70, als sie im Dezember 1989 von unerklärlichen Verlusten der Dresdener Gemäldegalerie berichtete. Zugunsten des Dix-Triptychons waren seinerzeit 13 Gemälde aus dem Bestand der Galerie Neue Meister verkauft worden, darunter Werke namhafter Meister wie Andreas und Oswald Achenbach, Lovis Corinth, Otto Dix, Alexander Kanoldt, Gotthardt Kuehl und Fritz v. Uhde. Bei einer Bestandserfassung hatte Dr. Zimmermann (Galerie Neue Meister) 1986 das Fehlen dieser und weiterer Gemälde festgestellt und daraufhin die Deutsche Fotothek beauftragt, die von seinem Amtsvorgänger Dr. Joachim Uhlitzsch ausgesonderten Bilder fortan mit dem Vermerk „ehemals Gemäldegalerie Dresden“ im Archiv zu führen.

Devisenerwirtschaftung durch Kunstverkäufe?

Auch nach dem Ankauf von Dix' Kriegstriptychon wurden zwischen dem Kulturministerium und den SKD immer wieder Möglichkeiten erörtert, Kunstgut zu exportieren, wobei es nicht bzw. nicht vorrangig um Mittel für den Erwerb von Kunst für die Dresdener Sammlungen ging. Das ist in der erhaltenen Korrespondenz belegt.

Am 20. 7. 1970 wies Kulturminister Klaus Gysi den Ratsvorsitzenden des Bezirkes Dresden, Herrn Manfred Scheler, an — das Schreiben erreichte den Generaldirektor Bachmann auf dem Dienstweg über den Dresdener Stadtrat für Kultur, Dr. Lorenz: „Zur Erhöhung der Valuta-Erlöse im Bereich Kultur ist vorgesehen, Kunstgegenstände aus den Museen über den VEH Antiquitäten zum Verkauf gegen freie Devisen anzubieten. Dafür kommen vor allem die großen Kunstmuseen und kunsthandwerklichen Sammlungen in Frage, die über einen beträchtlichen Fundus geeigneter Objekte verfügen. Das sind im Bezirk Dresden in erster Linie die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden.“ Binnen 14 Tagen sollte Generaldirektor Bachmann eine Angebotsliste vorlegen, um einer entsprechenden Weisung des Stadtrates nachzukommen. Es sollten, so Minister Gysi, solche „Objekte“ gewählt werden, „die annehmbare Devisenerlöse versprechen, aber keinen größeren Verlust für die Sammlungen darstellen“. Ungeachtet der Einschränkung handelte es sich hier um eine dienstliche Weisung des Ministers, Kunstgut aus Museumsbeständen zum Zweck des Verkaufs außer Landes herauszulösen. Auf wiederholtes Drängen des stellvertretenden Ministers Bork reagierte Dr. Bachmann schließlich am 9. 10. 1970 mit einer vertraulichen Anweisung an die Direktion der Gemäldegalerie Alte Meister, „ungenutzte Depotbestände aus der Schloßbergung (zu Verkaufszwecken — d. Verf.) durchzusehen“; am selben Tag teilte er dem Ministerium seine Bereitschaft mit, „nicht inventarisierte Bestände der Gemäldegalerie, auf die wir verzichten können“, zum Export gegen Devisen abzugeben, und fügte eine erste Angebotsliste mit 46 Gemälden und Pastellen bei. Eine weitere Liste über 50 Gemälde, teils in schlechtem Erhaltungszustand, erhielt Herr Bork am 10. 11. 1970, begleitet von der Zusicherung: „Unsere Sondierungsarbeiten in den Depotbeständen gehen weiter.“

Irreparable Folgen für den Bestand der Dresdener Sammlungen hätte die Ausführung eines Ministerratsbeschlusses der DDR vom 4. 1. 1973 gehabt, musealen Kunstbesitz in großem Stil gegen Devisen zu verkaufen. Dem Beschluß, über den der Generaldirektor der SKD Bachmann mündlich durch Herrn Joachim Mückenberger (Generaldirektor der Staatlichen Schlösser und Gärten Potsdam-Sanssouci) im Auftrag des Ministerrates

unterrichtet wurde, lag ausschließlich ökonomisches Staatsinteresse zugrunde. Bezeichnenderweise ist die erhaltene Korrespondenz zwischen den SKD und der Bezirksleitung bzw. dem Zentralkomitee der SED geführt worden, jedoch nicht mit den eigentlich übergeordneten staatlichen Stellen. In einer „Zwischeninformation über den Stand der Aktion 'Kunstverkauf'“ teilte Generaldirektor Bachmann am 27. 2. 1973 Herrn Oswin Forker, Sekretär für Volksbildung und Kultur der SED-Bezirksleitung, die Position der SKD mit: „Grundsätzlich herrschte in allen Diskussionen bei den verantwortlichen Fachdirektoren Verständnis für Maßnahmen, um die wirtschaftliche Situation der Republik zu verändern“. Dr. Bachmann wagte nicht, prinzipielle Bedenken gegen einen Ministerratsbeschluß vorzubringen, machte aber auf das Schwerwiegende des Vorganges aufmerksam: „Die von den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden zu erbringende Summe (etwa 12 Millionen M von 15 Millionen M für den gesamten Bezirk) kann nur erbracht werden unter erheblichem Substanzverlust. Es muß die Kategorie I angegriffen werden ...“ Zugleich wurden erste Vorschläge von Sammlungsdirektoren erörtert, die dem Generaldirektor vorlagen, und kommentiert: „Die nüchterne Einschätzung dieses ersten und noch nicht gründlich genug durchgerechneten Angebots erweist aber die Grundproblematik: um die notwendige Summe mit Beständen aus zweiter und dritter Garnitur abzudecken, wäre die notwendige Menge an Kunst viel zu groß und mit Absatzschwierigkeiten verbunden. Es bleibt also offenbar nur der Weg, einige 'ganz große Namen' mit zu verkaufen. (...) Die Kollegen werden sich weiterhin um die Erfassung und Nominierung von Splitterbeständen in anderen Museen des Bezirkes bemühen, die dort oft nur Anhängsel sind, deren Verlust aber im Blickpunkt der Öffentlichkeit nicht so gravierend in Erscheinung träte, wie das Herausnehmen von wesentlichen Dresdner Beständen.“ Abschließend wurde versichert: „Ich muß noch bemerken, daß die an der Diskussion beteiligten Genossen unserer Partei von Anfang an mit produktiven Vorschlägen in der Diskussion standen.“ Eine Kopie des Schreibens vom 27. 2. 1973 wurde dem ZK der SED zugesandt. Politischen Zwängen folgend, sah sich der Ministerrat der DDR gezwungen, seinen verhängnisvollen Beschluß zur Devisenbeschaffung aus Kunstverkäufen bereits im März 1973 wieder zu annullieren. Anlaß waren die von der Bundesregierung am 6. März mitgeteilte Errichtung einer Deutschen Nationalstiftung und die internationale Mißbilligung des Vorhabens der DDR-Regierung. Den SKD waren damit erhebliche Verluste erspart geblieben. Mit Schreiben vom 28. 3. 1973 an Herrn Forker erwähnte Bachmann, „daß es wohl in Berlin im Bereich der Staatlichen Museen eine kritische Stellungnahme der Parteiorganisation gegeben hat“ und „daß ohne Aktivität der staatlichen Leitung eine Unterschriftenliste gegen die Maßnahme kursiert sei“.

Von derart offenem Widerstand ist aus dem Bereich der SKD nichts überliefert, obgleich einzelne Sammlungsdirektoren gegenüber dem Generaldirektor auch Einwände taktischer oder prinzipieller Art geltend machten. Prof. Bachmann übermittelte zwar diese kritischen Argumente den übergeordneten Stellen, woraufhin das Dresdener „Abgabesoll“ etwas reduziert wurde, ließ andererseits aber keinen Zweifel an seiner grundsätzlichen Bereitschaft, die angeordneten Maßnahmen ausführen zu lassen. Das Zwiespältige dieser Haltung wird erhellt durch eine Äußerung in dem bereits zitierten Bericht an die SED-Bezirksleitung vom 27. 2. 1973: „Insgesamt möchte ich versichern, daß wir diesen Beschluß sehr gewissenhaft erfüllen, um den Verlust an Substanz im Be-

reich des kulturellen Erbes so gering wie möglich zu halten." Beides zu vereinen — die Erfüllung des Ministerratsbeschlusses und eine Minimierung der Substanzverluste für die Kunstsammlungen — wäre *in praxi* unmöglich gewesen.

Aus den Akten ist immer wieder ersichtlich, daß die inzwischen gegründete Kunst & Antiquitäten GmbH Berlin wesentliche und wertvolle Stücke aus beschlagnahmtem Privatbesitz gegen Devisen ins Ausland verbrachte. Wollten die SKD als staatliche Sammlung gegenüber der Exportfirma K&A ihr Interesse an museumswürdigen Werken geltend machen, sahen sie sich in die Rolle eines Bittstellers gedrängt, wie aus einer Hausmitteilung von Dr. Joachim Menzhausen, Direktor des Grünen Gewölbes, an den Generaldirektor vom 16. 7. 1975 hervorgeht. Herr Schuster, damaliger Direktor von K&A, habe sich unmißverständlich geäußert: „Seine Firma wolle uns alles gern verkaufen, aber nur gegen Devisen. Mark der Deutschen Notenbank interessiert diese Firma nicht. Sie sind bereit, aus unseren Depots alles zu übernehmen, was wir im Tausch gegen die gewünschten Objekte in gleichem Wert anzubieten hätten. Zu verschenken hätten sie nichts.“

Die Vereinbarung zwischen den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden und dem Außenhandelsbetrieb Kunst & Antiquitäten GmbH

Seit dem 1. 10. 1983 waren die geschäftlichen Beziehungen zwischen den SKD und K&A durch eine „Vereinbarung über die Verwertung von Gegenständen, die für den Export freigegeben sind“, geregelt. Die unter Mitwirkung des damaligen Verwaltungsdirektors der SKD, Johannes Rost, entstandene „Vereinbarung“ stellte eine deutliche Zäsur in den Beziehungen beider Partner zueinander dar. Sie legte fest: „Die SKD übergeben Einzelstücke oder Sammelposten, wie Nachlässe usw. an K&A zum Export in das nichtsozialistische Wirtschaftsgebiet.“ Die „Vereinbarung“ wurde unterzeichnet von Prof. Bachmann (Generaldirektor der SKD) und Herrn Joachim Farken (Generaldirektor der K&A) und bestätigt durch einen Vertreter des Ministeriums für Außenhandel, Bereich Kommerzielle Koordinierung, sowie einen Vertreter des Dresdener Oberbürgermeisters Gerhard Schill. Sie enthält unter anderem finanzielle Regelungen für den Export von Kunstgut sowie Bestimmungen zu dessen Freigabe. Dabei fällt auf, daß einzelne Punkte der „Vereinbarung“ unklar und verschwommen formuliert sind und damit nicht als juristisch eindeutig gewertet werden können. Dies betrifft etwa Passagen zur Gewinnbeteiligung der SKD an den Verkaufserlösen oder zur möglichen Verwendung der erwirtschafteten Valutamittel durch die SKD.

Die SKD waren zu jener Zeit nicht die einzigen Geschäftspartner der Kunst und Antiquitäten GmbH. Wie uns der Vorsitzende der Zentralen Untersuchungskommission beim Minister für Kultur am 6. 3. 1990 bestätigte, wurden Vereinbarungen dieser Art beispielsweise auch zwischen dem Rat der Stadt Dresden und dem Ministerium für Außenhandel, Bereich Kommerzielle Koordinierung, abgeschlossen; so in den Jahren 1974 und 1987.

Der Verkauf des Gemäldes „Blick auf eine Bucht“ von Joos de Momper

Erstes bedeutendes Übergabeobjekt der SKD an die K&A nach der Unterzeichnung der „Vereinbarung“ vom 3. 10. 1983 wurde das von den Fachleuten als „galeriewür-

dig" eingeschätzte Gemälde von Joos de Momper „Blick auf eine Bucht“. Frau Dr. Mayer-Meintschel, Direktorin der Gemäldegalerie Alte Meister, die in die Entscheidung zur Abgabe nicht einbezogen wurde, beurteilte das Gemälde in einem nachträglichen Einspruch vom 4. 5. 1984 als „ungewöhnlich hervorragendes Bild (...), das wir gern für unsere Sammlung zur Ergänzung unseres Momperbestandes gehabt hätten und einen Wert von 250.000—400.000 Mark hat.“

Das Gemälde gehörte zur Privatsammlung Prof. Hermann Gürtler, die seit Kriegsende durch die SKD verwaltet worden war. Als die Sammlung im Jahre 1983 an die Erbin, Frau Valborg Gürtler, Kopenhagen, übergeben werden sollte, stellte man Frau Gürtler Lager-, Pflege- und Bearbeitungskosten in unangemessener Höhe in Rechnung. Eine in Vorbereitung der Sammlungsübergabe offenbar von Herrn Göpfert (wissenschaftlicher Mitarbeiter der Generaldirektion der SKD) erstellte „Aufwandsrechnung“ veranschlagte dafür eine Summe von 381.370,— Mark. Auf Vorschlag von Herrn Schmeichler (Vorsitzender der Kulturgutschutzkommission der DDR) beabsichtigte die Generaldirektion der SKD daraufhin, vier hochrangige Gemälde Alter Meister der Sammlung Gürtler „an Zahlungen statt“ einzubehalten. Diese pauschale Aufrechnung von Sachleistungen gegen Kunstwerke widersprach zivilrechtlichen Bestimmungen.

Das bedeutendste der vier Gemälde, die Landschaft von Joos de Momper, wurde jedoch schon im Juni 1983 von Prof. Bachmann der K&A zum Weiterverkauf vorgeschlagen. Der Erlös aus dem Verkauf des Gemäldes sollte dazu dienen, die ursprünglich von den SKD zu übernehmenden Transportkosten für die Überführung der Sammlung nach Kopenhagen abzudecken. In einem Schreiben vom 27. 6. 1983 an den Vorsitzenden der Kulturgutschutzkommission, Herrn Schmeichler, wies Prof. Bachmann auf diese Möglichkeit der Finanzierung hin und schrieb: „In der Annahme, daß dafür (für den Transport — d. Verf.) keine Mittel aus dem Staatshaushalt zur Verfügung gestellt werden können, würden wir das Gemälde lt. Position 3 [= de Momper] über die Kunst und Antiquitäten GmbH verkaufen und aus dem Erlös die entstandenen und noch entstehenden Kosten finanzieren.“

Da die K&A entgegen früheren Vereinbarungen dann selbst den Transport nach Kopenhagen übernahm, beanspruchte die Kunsthandelsfirma das Verfügungsrecht über den Verkaufserlös des besagten Gemäldes. Diesem geschäftlichen Ansinnen entsprach die zum selben Zeitpunkt verabschiedete „Vereinbarung“ zwischen SKD und K&A in auffälliger Weise, da sie für die K&A einen Reingewinn von mindestens 70 % des Valuerlöses aus dem Gemäldeverkauf vorsah.

Am 14. 10. 1983 sandte Herr Schmeichler an Frau Valborg Gürtler einen vorbereiteten Vertrag, der die Übereignung der vier als Aufwandsentschädigung von den SKD gewünschten Gemälde festschrieb. Dieser Vertrag wurde am 31. 10. 1983 von Prof. Bachmann für die SKD und am 30. 11. 1983 von Frau Valborg Gürtler unterzeichnet; am 14. 12. 1983 erfolgte die Übergabe der Sammlung an Frau Gürtler in Kopenhagen. Das Gemälde von Joos de Momper — eines der vier „Verrechnungs“-Bilder — wurde jedoch laut Lieferschein schon am 12. 10. 1983 durch Herrn Göpfert (SKD) an Herrn Siegfried Wischer (Außenhandelskaufmann der K&A) ausgehändigt, zu einem Zeitpunkt also, da sich das Bild eindeutig noch im Besitz von Frau Gürtler befand.

Soweit aus den Akten ersichtlich, lag für den Export dieses nach dem Gesetz geschützten Kulturgutes der Kategorie I weder eine Ausnahmegenehmigung vor, noch wurde der vorgeschriebene Dienstweg über die unmittelbar übergeordneten Organe zur Erwirkung einer Freigabegenehmigung eingeschlagen.

Dagegen kann die vom Minister für Kultur, Dr. Hans-Joachim Hoffmann, in einem Brief an Prof. Bachmann vom 21. 10. 1983 offenbar bewußt unscharf formulierte Zustimmung „zum (...) Verkauf des Gemäldes 'Blick auf eine Bucht' (...) von Momper (...) an eine geeignete staatliche Einrichtung“ nicht als Freigabegenehmigung zum Verkauf außer Landes gewertet werden. Da die SKD auch an die Kunst und Antiquitäten GmbH Kunstwerke niemals verkauft, sondern für eine spätere Veräußerung durch die Außenhandelsfirma abgegeben haben, widerspricht das damalige Vorgehen selbst der fragwürdigen Genehmigung des Ministers. Diese ging außerdem erst in den SKD ein, als sich das betreffende Gemälde bereits im K&A-Lager Mühlenbeck befand.

Der Verwaltungsdirektor der SKD, Herr Rost, interpretierte das Schreiben des Ministers in einem Brief vom 29. 6. 1984 als „Verkaufsgenehmigung des Ministers für Kultur“. Die gegen die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen getroffene Entscheidung des Ministers wurde als Legitimation für den Export des Bildes betrachtet. Das auf dem Lieferschein von Herrn Göpfert (SKD) mit einem Preis von „100.000,— bis 120.000,—“ (Valutamark) dotierte Gemälde konnte jedoch zunächst nicht verkauft werden. Im Einverständnis mit Herrn Rost (SKD) setzte man später den Limitpreis auf 80.000,— VM herunter und verkaufte das Gemälde schließlich 1986 für 75.000,— VM. Davon erhielten die SKD endlich 30 % des Valutaerlöses (= 22.500,— VM) gutgeschrieben.

Der Vergleich der verbleibenden Gewinnsumme für K&A mit dem Anlaß des Gemäldeverkaufs, die für die SKD übernommenen Transportkosten von 4.690,— VM zu gleichen, stimmt bedenklich.

Im Laufe der 80er Jahre wurden der K&A außerdem Teile aus verschiedenen von den SKD verwalteten Nachlässen bzw. Depotbeständen ungeklärter Herkunft zum Verkauf übergeben. Es handelte sich um Gemälde aus den Nachlässen Hettner, Winkler, Wislicenus, um Teile der Sammlung Reiher sowie Depot-Gemälde aus dem sog. „Bestand Kapellenboden“ in Pillnitz.

Am 8. 9. 1986 erhielt Verwaltungsdirektor Rost (SKD) von K&A die Nachricht, daß 46 Gemälde aus dem Nachlaß Wislicenus, dem Vermächtnis Reiher und dem sog. „Bestand Kapellenboden“ für insgesamt 34. 280,— VM verkauft worden seien. Die wegen Nichtabsetzbarkeit 1985 wieder in die SKD zurückgeführten Bilder der Nachlässe Hettner und Winkler konnten bei späteren Gemälde sendungen der SKD nach Mühlenbeck in den Jahren 1988/89 doch noch verkauft werden. Besonders auffällig scheint im Zusammenhang mit jenen Gemäldeabgaben der Umstand, daß Preisvorschläge bzw. -limite der SKD durch die K&A grundsätzlich mißachtet bzw. zu Ungunsten des „Lieferanten“ stark nach unten korrigiert wurden. Das Mitspracherecht der SKD in Bezug auf Angebotspreise ihrer Kunstwerke war demnach schon infolge der „Vereinbarung“ von 1983 stark eingeschränkt.

Intensivierung der Kontakte zwischen der Kunst und Antiquitäten GmbH und den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden seit 1987

Ausgangspunkt für die Intensivierung der kommerziellen Kontakte zwischen der Kunst & Antiquitäten GmbH und den SKD in den Jahren 1988 und 1989 war ein Gespräch im Ministerium für Kultur, das am 25. 5. 1987 stattgefunden hatte. Dabei informierte der Minister Dr. H.-J. Hoffmann die Genossen Herbert Micklich (Hauptabteilungsleiter Planung und Finanzen im MfK), Senftleben (Leiter des Büros beim Minister für Kultur), Manfred Seidel (Hauptabteilungsleiter im Ministerium für Außenhandel, Bereich Kommerzielle Koordinierung) und Farken (Generaldirektor der K&A) vertraulich „über beabsichtigte Aktivitäten zur Verbesserung der Devisenlage im Bereich des Ministeriums und darüber hinaus.“ Der dafür verantwortliche Herr Micklich wurde beauftragt, Vorschläge „zur Erhöhung der Exportaktivitäten des MfK“ zu unterbreiten.

Zur Devisenerwirtschaftung bediente sich das Kulturministerium der dem Bereich Kommerzielle Koordinierung zugehörigen Kunst & Antiquitäten GmbH. Damit war der Bereich Kommerzielle Koordinierung am Gewinn aus Kunstexporten, die vom Ministerium für Kultur gefördert wurden, direkt und in erheblichem Maße beteiligt.

Gleich anderen staatlichen Sammlungen — Archiven, Bibliotheken und Museen — wurden auch die SKD in die kommerziellen Aktivitäten des Kulturministeriums einbezogen und erneuerten ihre Verbindungen zu K&A. Die bislang gültige „Vereinbarung“ zwischen den SKD und K&A vom 1. 10. 1983 wurde entgegen den festgelegten Kündigungsmodalitäten Mitte des Jahres 1987 einseitig außer Kraft gesetzt. Der Vertragspartner SKD erfuhr davon erst in einem Gespräch am 11. 8. 1988 durch eine mündliche Mitteilung von Herrn Micklich.

In einem von K&A ausgefertigten „Vermerk“ über jene Zusammenkunft zwischen Herrn Micklich (MfK), Dr. Vogel (Stellv. Leiter des Bereiches Inlandsbeziehungen der K&A) und Herrn Winkler (Stellv. Generaldirektor der SKD) in Dresden heißt es: „Gegenstand des Gespräches war es, Möglichkeiten und Modalitäten einer Abgabe von bei den SKD verwahrten Kunstgegenständen zu beraten, die einer anschließenden Verwertung durch den Außenhandelsbetrieb K&A zugeführt werden sollen.“ Die einzig feststellbare schriftliche Fassung jener Festlegungen vom 11. 8. 1988 wurde den SKD angeblich erst am 11. 12. 1989 (!) auf Anforderung hin übermittelt. Falls die von Herrn Winkler gemachte Angabe zutrifft, wurde die für die folgenden Monate vorgesehene Abgabe von über 600 Gemälden aus Schloßbergungsbeständen an K&A lediglich mündlich vereinbart und mit einer strikten Schweigepflicht belegt. Eine Direktverbindung zwischen dem Hauptabteilungsleiter Planung und Finanzen des MfK und der Generaldirektion der SKD widersprach dem gesetzlich vorgeschriebenen Dienstweg über die Abteilung Kultur beim Rat der Stadt.

Die einseitige Kündigung der Vereinbarung von 1983 war mit einer erheblichen Minderung der Rechte der SKD verbunden: Das bei der K&A geführte Valutakonto der SKD war per 16. 9. 1987 aufgelöst und das Guthaben dem Kulturministerium überschrieben worden. Dies geschah parallel zum Beschluß über die Verbesserung der Devisenlage von 1987.

Gemäß der „Vereinbarung“ von 1983 waren bisher die Valutaanteile vom Verkaufserlös der durch die SKD gelieferten Kunstwerke auf deren Konto bei K&A gebucht worden. Der Erlösanteil der SKD in Valutamark betrug 30 % der Verkaufssumme, die verbleibenden 70 % wurden den SKD im Verhältnis 1 : 1 in Mark der DDR auf das Haushaltskonto überwiesen.

Mit der Aufhebung der „Vereinbarung“ von 1983 im Sommer 1987 veränderte sich die prozentuale Gewinnbeteiligung der einzelnen Geschäftspartner grundlegend. Dies erfuhren die SKD jedoch erst in einem Gespräch am 11. 8. 1989 (!) zwischen Dr. Vogel (K&A), Herrn Winkler (SKD) und Herrn Göpfert (SKD) in Dresden. In dem dazu von K&A angefertigten Vermerk heißt es: „Genosse Winkler wurde ferner in Kenntnis gesetzt, daß ausgehend von einem Gespräch des Generaldirektors des AHB K&A, Genossen Farken, beim Staatssekretär im MfK, Genossen Dr. Keller, die Ergebnisteilung dieser Verwertung unabhängig vom Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Vereinbarung mit dem MfK bereits im Verhältnis 50 : 50 erfolgt, um die bereitstellende Einrichtung mit mindestens 25 % des Valutaerlöses beteiligen zu können.“

Im Vergleich mit der Regelung von 1983 bedeutete dies:

1. eine Senkung des Valuta-Gewinnanteils für die SKD als „bereitstellende Einrichtung“ von 30 % auf 25 %,
2. den Verlust der Zahlung der verbleibenden 75 % des Verkaufserlöses im Verhältnis 1 : 1 in Mark der DDR,
3. die Sicherung eines festgeschriebenen Gewinnanteils von 50 % der Verkaufssumme für die K&A bzw. den Bereich Kommerzielle Koordinierung.

Diese ohne Mitsprache der SKD zwischen dem MfK und K&A festgelegte finanzielle Neuregelung wurde bei den Kunstverkäufen 1988 und 1989 bereits praktiziert. Davon hatten die SKD jedoch keine Kenntnis.

Eine im Vermerk in Aussicht gestellte „neue Vereinbarung“ existierte bis zur Beendigung der Geschäftsbeziehungen zwischen SKD und K&A nicht.

Wurden die SKD bis zum 16. 9. 1987 halbjährlich über die Höhe ihres Valutakontos informiert, so erhielten sie mit der Übernahme des Kontos durch das Ministerium für Kultur darüber keinerlei Auskünfte mehr.

Mit der Aufhebung der „Vereinbarung“ von 1983 erlosch zugleich jegliches Mitspracherecht der SKD bezüglich der zu erzielenden Mindest-Verkaufserlöse der gelieferten Kunstwerke. Laut „Vereinbarung“ von 1983 waren die SKD vor Abschluß eines Exportvertrages über den beabsichtigten Valutaerlös zu informieren. Im „Vermerk“ über das Gespräch im Sommer 1988 heißt es nun: „Forderungen der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden nach exakt festgelegten Preislimiten bestehen nicht.“

Die seitens der damaligen Generaldirektion der SKD wiederholt geäußerte Absicht, Valutamittel für die Neuerwerbung von Kunstwerken erwirtschaften zu wollen, scheint angesichts der „Vereinbarung“ von 1983 wie des „Vermerks“ von 1988 äußerst faden-scheinig. So wurden auf Grundlage der unklaren Formulierung im Vertrag von 1983 — „das Valutaguthaben kann für Neuerwerbungen bzw. Ausrüstungen und Materialien, die der Erhaltung von Kunstgut dienen, verwandt werden.“ — die vorhandenen Valutamittel in keinem einzigen Fall zum Erwerb eines Kunstwerkes eingesetzt. Die SKD ver-

wendeten sie zum Kauf von museumstechnischen Geräten und Ausrüstungen, Vervielfältigungstechnik und Werkzeugen. Da die SKD seit Mitte 1987 bis 31. 7. 1989 von der K&A keinerlei Rechnungsbelege über Kunstverkäufe erhielten, war der gezielte Einsatz von Valutamitteln für Neuerwerbungen von vornherein unmöglich.

Kunstverkäufe in den Jahren 1988/89

Von ausschlaggebender Bedeutung war jene Besprechung am 11. 8. 1988 in Dresden, bei der das weitere Vorgehen zwischen der Generaldirektion der SKD, der Hauptabteilung Planung und Finanzen des Kulturministeriums und der K&A abgestimmt wurde. Bei den streng vertraulich geführten Verhandlungen wurde unter anderem festgelegt: „Insgesamt sollen etappenweise ca. 4000 Gemälde, Graphiken oder Zeichnungen für eine vorgesehene Übergabe an den Außenhandelsbetrieb Kunst und Antiquitäten gesichtet werden“; davon wurden ca. 25 %, also etwa 1000 Werke, als verwertbar eingeschätzt. Die Übergabe sollte innerhalb von 7 1/2 Monaten, bis zum 31. 3. 1989, abgeschlossen sein.

Unmittelbar nach diesem Gespräch wurde in Dresden binnen kürzester Frist der erste und zugleich umfangreichste Kunsttransport zusammengestellt. Restauratoren wurden hierbei nicht hinzugezogen. Bereits am 24. 8. 1988 übergab Herr Göpfert dem Außenhandelskaufmann Siegfried Wischer, dem Beauftragten von K&A, insgesamt 241 Gemälde aus dem Sonderdepot Pillnitz. „Um in Pillnitz kein Aufsehen zu erregen, wurden Fahrzeuge des Kraftverkehrs Dresden für die Transporte nach Mühlenbeck eingesetzt“, gab Herr Göpfert im Dezember 1989 zu Protokoll. Die Übergabe von Kunstgut an eine Exportfirma erfolgte ohne jegliche vertragliche Grundlage, offenbar einzig und allein aufgrund der erwähnten mündlichen Absprache. Eine schriftliche Zustimmung bzw. Weisung des Ministers lag nicht vor und wurde von den Verantwortlichen der SKD nicht erbeten. Es ist aufschlußreich, daß von seiten der K&A ein protokollarischer Vermerk über die bereits zwei Wochen zurückliegenden Verhandlungen erst am 26. 8. 1988 ausgefertigt wurde, also *nach* Erhalt der ersten „Sendung“.

Nach den uns vorliegenden Protokollen übernahm K&A für ihr Lager in Mühlenbeck von August 1988 bis Juni 1989 in vier Transporten insgesamt 668 Werke, zumeist Gemälde, aus Schloßbergungsbeständen, aus dem sog. Fundus Bodenreform Meißen, aus Stiftungen an die Stadt Meißen und aus dem Nachlaß Fritz Winkler, und zwar

- am 24. 8. 1988 241 Werke,
- am 5. 1. 1989 129 Werke,
- am 15. 6. 1989 87 Werke und
- am 27. 6. 1989 211 Werke.

Die ehemals Meißner Bestände waren im Sommer 1986 zum Tausch bzw. zur Abgabe anderen Museen angeboten worden und wurden im Februar 1988 von den SKD komplett übernommen, wohl auch im Hinblick auf eine mögliche partielle Vermarktung.

Den Lieferungen nach Mühlenbeck vorausgegangen waren seit dem Sommer 1988 umfangreiche Sichtungen in den Depots Pillnitz und Moritzburg, wobei Wissenschaftler beider Gemäldegalerien und des Kupferstich-Kabinetts im Beisein von Restauratoren bestimmte Bestände nach drei Kategorien klassifizierten. Hierfür habe Prof. Bachmann bei der Einweisung am 6. 7. 1988 folgende Eignungskriterien vorgegeben:

„Gruppe 1: Übernahme durch die Staatlichen Kunstsammlungen,
Gruppe 2: Abgabe an Museen und Denkmalpflege,
Gruppe 3: Abgabe an das Ministerium für Kultur“
(laut Darstellung des Herrn Göpfert vom Dezember 1989).

Infolge dieser Sichtungen übernahmen die Gemäldegalerie Neue Meister und das Kupferstich-Kabinett Werke der Gruppe 1 in ihren Sammlungsbestand; Werke der Gruppe 2 wurden unter anderem dem Museum für Geschichte der Stadt Dresden, dem Armeemuseum der DDR, dem Schiffahrtsmuseum Rostock, dem Angermuseum Erfurt und dem Institut für Denkmalpflege Dresden überwiesen. Dem Stadtmuseum Meißen unterbreitete man ein solches Angebot offenbar nicht.

In Zusammenhang mit unseren Untersuchungen ist besonders die Kategorie 3 von Interesse. Aus heutiger Kenntnis läßt sich sagen, daß entgegen den Durchführungsbestimmungen zum Gesetz zum Schutz des Kulturgutes der DDR eine Einstufung in die Gruppe 3 von der Generaldirektion ohne weiteres als Billigung zur Abgabe — nicht an das Ministerium für Kultur, sondern unmittelbar an die Exportfirma K&A — interpretiert wurde. Unklar bleibt jedoch, ob die zur Sichtung von Depotbeständen hinzugezogenen Wissenschaftler über den eigentlichen Zweck ihrer Arbeit in Kenntnis gesetzt oder aber von der Generaldirektion wissentlich getäuscht worden sind. In den Akten der Generaldirektion wird die auszusondernde Kategorie 3 in verschiedenen, etwas differierenden Versionen definiert:

- „Aussonderung für eventuelle Abgabe an den Kunsthandel“ (Prof. Bachmann in einem Protokoll über die Bearbeitung des Bestandes Bodenreform Meißen, 30. 8. 1988);
- „Bestand für die Abgabe an den Kunsthandel“ (Herr Winkler in einer Stellungnahme gegenüber Dr. Klaus Schumann, Rat des Bezirkes, 28. 6. 1989);
- „für die Aussonderung vorgesehen“ (Entwurf zu einer Stellungnahme der Generaldirektion, 1. 12. 1989, vermutlich von Herrn Göpfert)

Demgegenüber heißt es in einer schriftlichen Erklärung von Herrn Göpfert vom Dezember 1989 mit einer merklichen Bedeutungsverschiebung, Gruppe 3 sei zur „Abgabe an das Ministerium für Kultur“ bestimmt gewesen, in diesem Sinn seien auch die Wissenschaftler durch Prof. Bachmann angewiesen worden.

Einige der an der Gemäldeauswahl beteiligten Kollegen erklärten unabhängig voneinander, von einer Freigabe zum Verkauf außer Landes sei nie die Rede gewesen. Allerdings erscheint in einem Aussonderungsprotokoll der Gemäldegalerie Neue Meister die Formulierung „zur Abgabe an den Kunsthandel“.

Daß Dokumente durch Mitarbeiter der Generaldirektion manipuliert wurden, ist im Einzelfall zweifelnd nachweisbar. Ein besonders fataler Mißgriff unterlief im Mai 1989, als ein weiterer großer Kunsttransport für Mühlenbeck zusammengestellt werden sollte. Ein Protokoll der Gemäldegalerie Neue Meister, dem zufolge 211 Gemälde aus dem Schloßbergungsbestand Moritzburg als „nicht museumswürdig“ auszusondern seien, wurde auf den 31. 5. 1989 datiert. Es trägt die Unterschriften von Direktor Dr. Zimmermann, Herrn Göpfert und Prof. Bachmann. Jedoch wurde bereits am Tag zuvor, also

unter dem Datum des 30. 5., eine identische Liste derselben 211 Bilder als „Übergabe- und Übernahmebestätigung“ für Mühlenbeck ausgefertigt; der Abtransport erfolgte am 27. 6. 1989.

Dr. Zimmermann machte später geltend, dies sei in seiner Abwesenheit, ohne sein Wissen und gegen seinen Willen geschehen. Er habe, als er davon erfuhr, Protest eingelegt, habe sich allerdings „nach langen Debatten mit Göpfert, Bachmann und Winkler“ bereitgefunden, die entstandene Situation nachträglich zu legitimieren, indem er das Aussonderungsprotokoll der Galerie Neue Meister im Oktober 1989 unterzeichnete. Die von Herrn Göpfert vorgenommene Rückdatierung habe er damals nicht bemerkt.

Ähnlich nachlässig wurde mit 25 Gemälden von Fritz Winkler verfahren. Als Herr Göpfert sie am 5. 1. 1989 dem Transporteur für Mühlenbeck übergab, war — zumindest nach Lage der Akten — über deren „Abgabe an den Kunsthandel“ noch gar nicht entschieden; das geschah erst mit dem Aussonderungsprotokoll der Galerie Neue Meister vom 31. 1. 1989.

In derselben, offenbar häufiger praktizierten Weise versuchte die Generaldirektion der SKD, die umfangreichen Verkäufe der Jahre 1988/1989 durch eine vorgesetzte Stelle sanktionieren zu lassen, wiederum nachträglich. Erst am 28. 6. 1989, also einen Tag nach dem letzten Kunsttransport nach Mühlenbeck, erbat Herr Winkler unter einem Vorwand — „da wir z. Zt. die betreffenden Akten für die Archivierung vorbereiten“ — vom Rat des Bezirkes eine schriftliche Bestätigung für die Klassifizierung des Fundus „Bodenreform Albrechtsburg“. Hier wird als 3. Gruppe genannt: „Bestand für die Abgabe in den Kunsthandel“. Dr. Schumann, Ratsmitglied für Kultur, widersprach dieser Auffassung ganz entschieden. Er gab dem mittlerweile, am 7. 7. 1989, erhobenen Einspruch des Meißner Bürgermeisters Däumer statt und billigte dessen Verlangen, „alle aus dem Meißner Museum und aus der Sammlung Horn, der Stiftung C. C. Kurtz und die aus der Bodenreform stammenden Bilder an das Stadt- und Kreismuseum Meißen zurückzuführen“. Mit Dr. Schumanns Weisung, übermittelt am 5. 9. 1989, die eine „Vermarktung“ von Kunstgut strikt ausschloß, war für die Leitung der SKD eine heikle Situation entstanden. Die von Dr. Schumann für Meißen bzw. andere Museen und Sammlungen beanspruchten Bilder waren nicht mehr verfügbar, sie befanden sich teils im Lager Mühlenbeck der K&A, teils bereits außer Landes. Herr Winkler, damals Stellvertretender Generaldirektor der SKD, hätte überdies eingestehen müssen, daß die von ihm am 27. 7. 1989 verbindlich abgegebene „Stellungnahme zur Bearbeitung der aus Meißen übergebenen Gemälde“ zu wesentlichen Teilen unwahr bzw. irreführend war. Herr Winkler hätte ferner den Rat des Bezirkes davon informieren müssen, daß er seither, nämlich am 11. 8. 1989, in Verhandlungen mit K&A offenbar eigenmächtig weitere Verpflichtungen eingegangen war.

Stil und Inhalt dieser Vereinbarung sind angesichts der vorausgegangenen Ereignisse als skandalös zu bezeichnen. An der Beratung in Dresden am 11. 8. nahmen Dr. Vogel (K&A), Herr Winkler und zeitweise auch Herr Göpfert teil. Wesentliche Festlegungen sind dem von K&A ausgefertigten Protokoll vom 14. 8. 1989 zu entnehmen: „Genosse Winkler erklärte, daß die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden beabsichtigen, die Maßnahmen mit Aussonderungen aus den Depots Alter Meister fortzusetzen. Entsprechende Voraussetzungen dafür sollen noch in der zu Ende gehenden Amtszeit des jetzi-

gen Generaldirektors der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden getroffen werden. Ausgehend von der schwierigen Situation in den Depots Alter Meister ist diesen Maßnahmen gegenüber den ursprünglich vorgesehenen Aussonderungen bei Porzellan der Vorrang zu geben. (...)

Es wurde vereinbart, die Kontakte im Interesse der Vertiefung der Zusammenarbeit fortzusetzen."

Aufschlußreich ist auch der Protokollvermerk: „Genosse Winkler stimmte unserem Vorgehen zu, die Herkunftsbezeichnungen der Gemälde aufzuheben und schlug vor, daß bei weiteren Aussonderungen dieser Arbeitsgang von den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden selbst übernommen wird."

Ähnliches hatte Herr Winkler bereits im Juni für diejenigen Gemälde angewiesen, die über die Neue Dresdener Galerie verkauft werden sollten. Seine verschiedenen Dementis in dieser Sache sind damit als unwahr zu betrachten.

Zwischen den Kunstverkäufen der Jahre 1988/89 und dem beabsichtigten Ankauf eines Gemäldes von Erich Heckel bestand kein innerer, ursächlicher Zusammenhang. Die von der Generaldirektion gegenüber ADN gegebene, von der Presse verbreitete und noch auf der Belegschaftsversammlung am 7. 12. 1989 wiederholte rechtfertigende Darstellung, die Gemäldeverkäufe sollten den Erwerb des Bildes von Heckel ermöglichen, war falsch. Zutreffend ist, daß Herr Farken (K&A) den Generaldirektor der SKD mit Schreiben vom 20. 4. 1987 darüber informierte, ihm sei „von einem Galeristen in der BRD" Erich Heckels Gemälde „Männer am Meer" (1916) für 350.000,— DM zum Kauf angeboten worden. Das Bild war 1937 als Werk „entarteter Kunst" aus der Dresdener Gemäldegalerie konfisziert worden. Die SKD zeigten sich in ihrem Antwortschreiben vom 2. 6. 1987 an einem Wiedererwerb höchst interessiert, lehnten jedoch den von Herrn Farken vorgeschlagenen Tausch gegen zwei Bilder von Lasar Segall oder Werke gleichen Ranges ab. Auf die Dresdener Anregung vom 21. 7. 1987, den Heckel-Ankauf „möglicherweise durch einen Teil Valuta und einen Teil auf dem Valutamarkt zu verkaufende Kunst aus dem Fundus der Gemäldegalerie oder aus den Ateliers der DDR zu verwirklichen", reagierte die Abteilung Museen und Denkmalpflege des MfK lediglich mit dem Bescheid, man sehe keine Möglichkeit, dafür Sondermittel in Valuta bereitzustellen; auf den Verkaufsvorschlag ging man nicht ein.

Im selben Zeitraum hatten bereits Verhandlungen zwischen dem Hauptabteilungsleiter Planung und Finanzen im MfK, Herrn Micklich, Generaldirektor Bachmann und Herrn Winkler stattgefunden, um die seit Jahren üblichen Kunstverkäufe erneut zu intensivieren. In diesem Zusammenhang darf es als wahrscheinlich gelten, daß das Heckel-Angebot über K&A die Kooperationsbereitschaft der Dresdener Partner stimulieren sollte. Zwei große Transporte mit insgesamt 370 Bildern waren bereits nach Mühlenbeck abgegangen, als man sich im Januar 1989 in Dresden endlich zu Direktverhandlungen mit dem noch immer unbekanntem Besitzer des Heckel-Gemäldes entschloß.

Auf eine entsprechende Erkundigung vom 24. 1. 1989 teilte Herr Farken umgehend mit, das Bild habe mittlerweile einen privaten Käufer gefunden; die erbetene Auskunft über den Namen des Galeristen wurde verweigert. Trotz dieser definitiven Absage wurden noch im Juni 1989 weitere 298 Bilder von Dresden nach Mühlenbeck geliefert, zu-

mindest bei diesen beiden Transporten kann es um den Erwerb des Heckel-Gemäldes nicht mehr gegangen sein.

Ob es sich von seiten der K&A überhaupt um ein seriöses Angebot gehandelt hat, kann angesichts der ominösen Begleitumstände bezweifelt werden. Unter Berufung auf einen Bericht des damals neuernannten Kulturministers Dr. Dietmar Keller informierte die Presse im Dezember 1989 über fragwürdige Praktiken der Firma in Mühlenbeck: „Ein sozialistischen Kulturverhältnissen hohnsprechendes Tauschgeschäft bahnte die Kunst & Antiquitäten GmbH, stets unter dem Siegel strengster Verschwiegenheit, auch mit staatlichen Museen an. Hochkarätige Bilder, die meist für den Export von der Kulturgutschutzkommission gesperrt wurden, bot sie denen zu gepfefferten Preisen zum Tausch gegen gängige Exportware an. Seit drei Jahrzehnten wird der Fundus unserer Museen durch solchen Export systematisch reduziert. (...) Besonders gierig zeigte sich die Kunst & Antiquitäten GmbH auch gegenüber Kunstgut, das zeitweise in Museen aufbewahrt wurde.“ (Zitat nach: *Sonntag* Nr. 50 vom 10. 12. 1989) Die Parallelen zu den Dresdener Vorgängen sind augenfällig und werfen die Frage auf, wer denn tatsächlich im Besitz des Heckel-Gemäldes war bzw. ist. Die geschilderten Tauschpraktiken waren auch dem Rat der Stadt Dresden bekannt. Geschütztes Kunstgut von K&A zu erwerben, und zwar aus dem Erlös exportfähiger Ware, hatte der damalige Dresdener Stadtrat für Kultur, Herr Seltmann, den Staatlichen Kunstsammlungen bei früherer Gelegenheit (mit Schreiben vom 16. 4. 1984) ausdrücklich empfohlen.

Um aber das kostbare Gemälde Heckels aus Kunstverkäufen bezahlen zu können, hätten die SKD, denen damals ein Valutaanteil von nur 25 % aus den Verkäufen zugebilligt wurde, durch Kunstexporte über K&A einen Erlös von 1,4 Mill. DM erzielen müssen. Ungeachtet dieser ernüchternden Erfahrungen sollten die kommerziellen Verbindungen der SKD zu K&A nicht etwa aufgekündigt, sondern ab August 1989 noch intensiviert werden. Heckels Gemälde — angeblich das Ziel aller Bemühungen — war zu diesem Zeitpunkt längst und unwiderruflich unerreichbar geworden.

Um mißverständliche Pressemeldungen zu korrigieren, halten wir es an dieser Stelle für unsere Pflicht, darauf hinzuweisen, daß sich unter den seit 1988 zum Kunstexport abgegebenen Lieferungen keine bzw. nur einzelne Werke befanden, die dem Rang der Dresdener Kunstsammlungen entsprochen hätten. Sie stammten nicht aus dem inventarisierten Bestand der SKD, sondern waren (z. B. als Schloßbergungsbestände) in Sonderinventaren erfaßt worden. Allerdings gehörten sie *de jure* zum Museumsfonds der DDR und wären vielfach — etwa aufgrund ihres historischen oder biographischen Quellenwertes — für andere Museen in Sachsen durchaus von Interesse gewesen.

Zur Arbeitsweise der Kunst und Antiquitäten GmbH

Entgegen den Absprachen vom August 1989 kam es zwischen den SKD und K&A nicht zu einer „Vertiefung der Zusammenarbeit“; sie wurde blockiert durch die unerwartete politische Entwicklung, die unangreifbar scheinende Machtstrukturen plötzlich zerstörte. Gleich anderen Unternehmen des Bereiches Kommerzielle Koordinierung geriet auch die Kunst und Antiquitäten GmbH in den Brennpunkt scharfer öffentlicher Kritik; schließlich wurde die Liquidation angeordnet.

Mitglieder unserer Kommission hielten sich am 24./25. 1. und am 21. 2. 1990 in Mühlenbeck auf, um gemeinsam mit Dr. Zimmermann die Rückführung der noch nicht verkauften Gemälde vorzubereiten und um Akteneinsicht zu erreichen, da in den uns übergebenen Unterlagen der Dresdener Generaldirektion wesentliche Vorgänge nicht dokumentiert waren. Geprüft werden sollte auch, ob Rechnungsbelege über die Kunstverkäufe vorhanden sind.

Die mit den beiden Transporten vom Juni 1989 nach Mühlenbeck gebrachten 298 Gemälde und Pastelle befanden sich unsachgemäß gelagert in einer baufälligen ehemaligen Turnhalle, gegen den herabfallenden Putz nicht gesichert. Schäden, die an Bildern und Rahmen festzustellen waren, dürften verschiedentlich erst beim Transport nach Mühlenbeck bzw. durch achtlose Lagerung unter unzumutbaren Bedingungen entstanden sein.

Ein Mitarbeiter der Firma K&A äußerte uns gegenüber die Ansicht, es habe sich bei diesen letzten Lieferungen ohnehin nur um Ware von geringem Wert gehandelt, die lediglich *en gros* und kaum gewinnbringend zu verkaufen sei. Es war üblich, die mit einem oder zwei Transporten erhaltenen „Sendungen“ geschlossen weiter zu verkaufen. Zuvor wurden die Bilder einzeln taxiert und dem Schätzwert 15 % aufgeschlagen. Eine Spezifikation der im Juli 1989 an das Auktionshaus Bolland & Marotz in Bremen verkauften 370 Werke aus ehemals Dresdener Lieferungen lag uns vor. Preisansätze und Preisrelationen erscheinen oft völlig unangemessen und lassen auf erhebliche fachliche Inkompetenz der Mitarbeiter von K&A schließen. Beispielsweise war ein authentisches Porträt des letzten sächsischen Königs von der Hand Hermann Prells mit 172,50 VM angesetzt, mit einem Zehntel dessen, was für eine anonyme Kopie nach Prells „Judas Ischarioth“ verlangt wurde. Generell lagen die Preise abenteuerlich niedrig, die Geschäftspartner dürften aus diesem Handel ungewöhnlich hohe Gewinne erzielt haben.

Eine Sichtung verschiedener zentraler Lager von K&A in Mühlenbeck ließ das immense Handelsvolumen der GmbH erkennen, die im Bereich von Kunst und Antiquitäten das Außenhandelsmonopol innehatte. Die Bestände reichten von Jagdtrophäen, altem Hausrat, Gebrauchsgütern, altem technischem Gerät bis hin zu museumswürdigen Werken der bildenden Kunst und des Kunsthandwerks. Der Vorwurf, hier sei mit staatlicher Billigung ein straff und zentral organisierter kultureller Ausverkauf betrieben worden, bestätigte sich auf erschreckende Weise. Oberstes Kriterium dieses pervertierten Kunsthandels war es offensichtlich, all das zusammenzutragen, wofür ein Devisenerlös selbst in Bagatellbeträgen möglich schien, wobei nahezu jeglicher Sammlergeschmack berücksichtigt wurde. Während offizielle Politik gerade in den letzten Jahren darauf zielte, ein sozialistisch deklariertes DDR-Nationalbewußtsein über die Förderung von Heimatgefühl zu erzeugen, erlitten zur selben Zeit durch staatlich gelenkten Kunstexport zahlreiche Gemeinden und Regionen, aber auch Familien und private Sammler irreparable Verluste an Zeugnissen ihrer historischen und kulturellen Identität. Dieser Verlust wiegt schwer, selbst dort, wo es sich nicht um „Galerie-“ oder „Museumswürdiges“ handelt hat.

Verharmlosenden Darstellungen über Charakter und Tätigkeit der K&A, wie sie in jüngster Zeit von Prof. Karl-Heinz Gerstenberger (ehemals kommissarischer Leiter des Bereiches Kommerzielle Koordinierung) über die Presse verbreitet wurden, muß auch aus unserer Sicht entschieden widersprochen werden. Als dringend untersuchungsbe-

dürftig erscheint uns auch das Versagen der Kulturgutschutzkommission unter Leitung von Herrn Werner Schmeichler. Deren Aufgabe wäre es gewesen, als Kontrollinstanz gegenüber der K&A wirksam zu werden, sie kam jedoch offensichtlich über eine bloße Alibifunktion nicht hinaus.

Resümee

Für die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden ist eine erhebliche Mitverantwortung und Mitschuld leitender Mitarbeiter festzustellen. Unter Mißachtung der gesetzlich festgeschriebenen Verfahrensweisen zur Bewahrung von Kunstgut innerhalb des staatlichen Museumsfonds haben Herr Prof. Bachmann, Herr Winkler und Herr Göpfert den geschilderten Kunstexporten der Kunst und Antiquitäten GmbH und damit dem kulturellen Ausverkauf jahrelang aktiv zugearbeitet. Der vorgeschriebene Dienstweg über die Abteilungen Kultur beim Rat der Stadt Dresden und beim Rat des Bezirkes Dresden wurde dabei in den letzten Jahren offenbar bewußt umgangen. Die Abgabe von Kunstgut an die Exportfirma in Mühlenbeck wurde strikt geheimgehalten. Außer den bereits Genannten hat auch der frühere Verwaltungsdirektor, Herr Rost, bis zu seinem Ausscheiden aus den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden im März 1987 eine Schlüsselrolle bei diesen Transaktionen gespielt.

Die in den Durchführungsbestimmungen zum Kulturgutschutzgesetz der DDR vorgeschriebene komplizierte Prozedur zur Herauslösung von Kunstwerken aus dem Staatlichen Museumsfonds, die in durchaus sinnvoller Weise eine Prüfung von Aussonderungsbescheiden in mehreren Instanzen vorsieht, hätte streng genommen auf jedes einzelne Werk angewendet werden müssen, bevor an eine Auslieferung zum Verkauf zu denken war. Dieses in jedem Fall verbindliche Prüfungsverfahren wurde von der Generaldirektion der SKD bewußt mißachtet. Selbst die in erster Instanz von einem Kunsthistoriker getroffene Entscheidung, ein bestimmtes Werk sei „nicht galeriewürdig“ bzw. „nicht museumswürdig“, hätte die Verantwortlichen nicht dazu berechtigt, es ohne weiteres zum Verkauf freizugeben. In gleicher Weise stand auch eine pauschale Freigabe ganzer Kunsttransporte durch Minister Dr. Hoffmann, wie ursprünglich vorgesehen, bzw. durch Staatssekretär Dr. Keller, wie am 8. 3. 1989 geschehen, im Widerspruch zu geltendem Recht, das selbst durch die Autorität eines Ministers nicht annulliert werden kann.

Daß die vorgesezten Dienststellen beim Rat der Stadt und beim Rat des Bezirkes in den letzten Jahren über die beabsichtigten und vollzogenen Kunstverkäufe von den SKD weder informiert noch in die Entscheidungen einbezogen wurden, führte dazu, daß die Vorgänge verdeckt ablaufen konnten.

Dem Rat der Stadt Meißen gegenüber wurde unseres Wissens nie die Absicht geäußert, die überlassenen Kunstwerke zu eigenem Vorteil der SKD zu verkaufen. Der Protest des Meißner Bürgermeisters vom 7. 7. 1989 bestand zu Recht, da im Schreiben vom 29. 12. 1986 lediglich eine Übergabe von Kunstgut an eine staatliche Sammlung, nicht aber eine juristisch wirksame Übereignung fixiert wurde, die eventuell auch zum Verkauf berechtigt hätte.

Als besonders fatal betrachten wir es, daß sich unter den Lieferungen nach Mühlenbeck auch Stiftungen an die Stadt Meißen befanden sowie andere Werke, über deren Be-

sitzanspruch keine rechtliche Klarheit bestand. In diesem Zusammenhang muß darauf hingewiesen werden, daß hinsichtlich der Eigentumsansprüche an Schloßbergungsbeständen keine einheitliche Rechtsauffassung in beiden deutschen Staaten existiert. Dem wurde auch in der Ausleihpraxis der SKD bisher stets Rechnung getragen.

In der Verkaufspraxis der SKD zeichnen sich in den beiden letzten Jahrzehnten im wesentlichen drei Phasen ab:

Erstens um 1968/70 Kunstverkäufe, die dem Erwerb von Kunst dienen sollten. Es handelte sich um den Verkauf museumswürdiger, teils hochrangiger Stücke in beträchtlichem Umfang; in kommerzieller Hinsicht zu außerordentlichem Nachteil der SKD, da der Wert des aus Sammlungsbeständen Verkauften den Handelswert des Dix-Triptychons um ein Mehrfaches überstieg.

Zweitens im Jahre 1973 auf Ministerratsbeschluß geplante Verkäufe in Millionenhöhe, die ausschließlich der Aufbesserung des Staatshaushaltes dienen sollten. Um die geforderte Summe von 12 Millionen DM aus Verkäufen zu erbringen, wären die SKD benötigt gewesen, den historisch gewachsenen Sammlungsbestand empfindlich zu schmälern. Dieser Substanzverlust blieb den SKD letztlich erspart, da der Ministerrat der DDR politischen Zwängen nachgeben und seinen Beschluß bereits im März 1973 annullieren mußte.

Drittens etwa seit 1983 und quantitativ verstärkt seit 1988 der Verkauf zahlreicher, künstlerisch meist nicht erstrangiger Werke aus Schloßbergungs- und Bodenreformbeständen, aus Künstlernachlässen und Vermächtnissen sowie aus Stiftungen an die Stadt Meißen. Unrechtmäßig verkauft wurde 1983 ein museumswürdiges Gemälde von Joos de Momper aus Fremdbesitz. Neben den vollzogenen Lieferungen nach Mühlenbeck an die K&A war vorgesehen, einen Restbestand nach Löschung früherer Eigentumsvermerke über den Staatlichen Kunsthandel verkaufen zu lassen; dieser Verkauf innerhalb des Landes kam nicht zustande. Der Devisenanteil, der den SKD aus dem Exporterlös zufloß, wurde — anders als noch in der ersten Phase — nicht zu Kunstankäufen genutzt, sondern zum Import technischer Ausrüstungen (z. B. Werkzeuge, Kopiergeräte) verwendet. Der Verkauf der 370 Werke erbrachte der K&A im Jahr 1989 rund 200.000,— VM, der anteilige Erlös für die SKD von 86.495,— VM wurde inzwischen durch das Ministerium für Kultur zur Verfügung gestellt.

Die Ermittlungen wegen Verdachts der Beihilfe zum Verstoß gegen das Kulturgutschutzgesetz gegen den ehemaligen Generaldirektor, Herrn Prof. Bachmann, und dessen Stellvertreter, Herrn Winkler, durch das Bezirkskriminalamt Dresden wurden abgeschlossen. Die im Januar 1990 eingeleiteten Ermittlungsverfahren wurden inzwischen eingestellt, da die zweifelsfrei festgestellten Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen sowie die begangenen Pflichtverletzungen nicht als strafrechtlich relevant gelten. Die Unterlagen wurden zuständigkeitshalber zur weiteren Entscheidung über den Bezirksstaatsanwalt Dresden an den Generalstaatsanwalt der DDR übergeben.

Die Untersuchungskommission:
Frank Hoferick, Matthias Kühn,
Uta Neidhardt, Evelin Pfeifer,
Frohmut Zschechel